

Nieberg • Bentrup • Jacobs

Rechtsanwälte • Notare
Steinstraße 42 • 26427 Esens
Tel.: (04971) 91 00 0 • Fax: (04971) 91 00 91
www.kanzlei-esens.de • mail@kanzlei-esens.de

Prozeßvollmacht und Vollmacht

Den Rechtsanwälten Alfons Nieberg, Dirk Bentrup, Graf Jacobs und Petra Jacobs

wird in der Angelegenheit _____

wegen _____

Prozeßvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 62 FGO erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
2. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 181 BGB.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
4. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
5. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Absatz 1 Satz 2 ZPO.
7. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
8. Abgabe von Willenserklärungen, Ausspruch von Kündigungen.
9. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art.
10. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer Rechtsschutzversicherung. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenerstattungsansprüche an die Prozeßbevollmächtigten ab.
In Arbeitsgerichtssachen: Hinweis auf § 12 a ArbGG I S. 2 bezüglich Ausschluß der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, daß seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden. Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Diese Seite drucken!

Bitte unterschreiben und als Original mit der Post zusenden.